

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten		
durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit:		Hauptamt, Schulverwaltung
Name der Datenverarbeitung:		Schülerdatenverwaltung im Bildungsgang AVdual/BQdual; Informationsmanagement RÜM
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1	Pflichtinformationen	
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiterin des Hauptamtes Frau Schreiber Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-2001 E-Mail: hauptamt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	a) Betreuung der SuS im Bildungsgang AVdual/BQdual, als Baustein des Modellversuchs Übergang Schule Beruf, Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit u. Tourismus, Baden-Württemberg mit Ziel der Umsetzung folgender Bausteine: b) Berufsorientierung, Berufsberatung in Abstimmung mit Lehrer/in und Berufsberater/in c) AVdual (mit dem Ziel der Berufsorientierung, Vermittlung und Übergang in Ausbildung oder in eine Erwerbstätigkeit) d) BQdual (mit dem Ziel der BO, Vermittlung und Übergang in Ausbildung oder in eine Erwerbstätigkeit) e) Regionales Übergangsmanagement (BO und Netzwerkarbeit im Übergangsbereich) f) Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit e) Qualitätssicherung: Erhebung von SuS-Daten und Weitergabe an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg in anonymisierter Form
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO Art. 9 Abs. 2 lit. b DS-GVO, Eckpunktepapier zur Neugestaltung des Übergang von der Schule in den Beruf Baden-Württemberg vom 4. November 2013 Schulversuchsbestimmung beruflicher Schulen des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg "Duale Ausbildungsvorbereitung (AV dual) unter Einbeziehung der zweijährigen zur Prüfung der Fachschulreife führenden Berufsfachschule" gem. SchGes § 22 Förderrichtlinien bzw. Merkblatt zur Förderung AVdual in der jeweils gültigen Fassung § 4 LDSG-BW i.V. m. § 2 LKRO
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) mit der Betreuung beauftragte AVdual-Begleiter/innen im Bildungsgang AVdual / BQdual b) IT-Service des Organisationsamtes, der enaio auf eigenen Servern betreibt c) Akteure im Themenfeld Übergang Schule-Beruf
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	a) MA/innen der Agentur für Arbeit mit dem Auftrag zur individuellen Berufsberatung mit dem Auftrag zur Vermittlung in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit nach vorheriger Abstimmung mit dem/der SuS b) Lehrpersonen im Bildungsgang AVdual/BQdual c) Personalverantwortliche von Ausbildungsbetrieben im laufenden Bewerbungsverfahren um Praktikums- und/oder Ausbildungsplätze d) Eltern/Erziehungsberechtigte der SuS e) Zu statistischen Zwecken werden Daten an das statistische Landesamt in anonymisierter Form weitergeleitet f) Fa. Optimal Systems, Konstanz im Rahmen der Fernwartung von enaio. g) Netzwerkpartner im Themenfeld Übergang Schule-Beruf (nur Dienstkontakte)
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
Abs. 2	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Informationen werden nach Abschluss der Fallakte (z.B. durch Ausscheiden aus dem jeweiligen Bildungsgang, Wegzug, etc.) fünf weitere Jahre zum Zweck der möglichen Hilfestellung zur Integration in den Arbeitsmarkt gespeichert und dann dem Kreisarchiv angeboten. Dieses entscheidet, ob die Daten im öffentlichen Interesse weiter aufbewahrt werden.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruch - Löschung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	trifft nicht zu
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königsstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Die Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten führt dazu, dass die zielgerichtete Berufsberatung und Unterstützung in geplanten und laufenden Bewerbungsverfahren nicht geleistet werden kann.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.